



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-06-S)

Teil B: Maßnahmen

VSG 6014-402 „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro
Michael Höllgärtner
Ludwigstraße 66
76751 Jockgrim

Neustadt a. d. W., Januar 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	8
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	9
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	23
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	24
8	Ausblick / Offene Fragen	25
9	Fazit	26
10	Literatur / Referenzen	27

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (5 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik und der Talauenstruktur mit Röhrichten, Feuchtwiesen und Weichholzauen als bedeutsames Brut- und Rastgebiet.
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Arten der Vogelschutzrichtlinie	
Hauptvorkommen	
Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i>	Ziel bei der Rohrweihe ist die Erhaltung der landesweit bedeutenden Brutpopulation des Selztals mit den Vorkommen im Hahnheimer Bruch bei Hahnheim und in der Gewanne Im Mayen bei Elsheim sowie Gartenwiese bei Schwabenheim durch Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in Schilfröhrichten. Wesentliche Maßnahmen sind die Sicherung und Erhaltung der Röhrichte in den Auenbereichen bei Hahnheim, Elsheim, Schwabenheim und in anderen Abschnitten des Selztals. In den Röhrichten außerhalb des Hahnheimer Bruchs sind Entwertungen des Lebensraums, insbesondere durch Verbuschung der Röhrichte und als Folge von Austrocknung sowie Prädation durch Nesträuber, zu beobachten. Die Rücknahme der Verbuschung in den Röhrichten ist daher die grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Art im Selztal. Teilweise sollten dazu auch Pflanzungen am Rand der Röhrichte entnommen werden. Diese Maßnahmen sollten in allen Talabschnitten außer dem Hahnheimer Bruch umgesetzt werden. Störungen der Bruthabitate treten weiterhin durch Hundehalter und Freizeitnutzungen wie Motocrossfahren auf. Zur Minimierung der Störungen sind Wanderwege auszuweisen und sensible Bereiche für den Besucherverkehr zu sperren. Weiterhin müssen aus einigen Schilfgebieten Jagdkanzeln entfernt und verlagert werden, da diese zu dicht an d Brutplätzen gebaut sind. Die Erhaltung von Nahrungshabitaten auf dem angrenzenden Ober-Hilbersheimer Plateau ist für viele Paare essentiell bedeutsam. Dazu sind Graswege, Säume und Brachflächen in der Ackerflur zu erhalten.
Blaukehlchen <i>(Luscinia svecica)</i>	Zielsetzung ist die Erhaltung der Brutpopulation im Natura 2000-Gebiet durch die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen in den Bruthabitaten in Form ausgedehnter Röhrichte mit solitären Gebüsch. Weitere Ziele sind die Wiederherstellung ehemals besiedelter Brutgebiete zur Vernetzung der noch vorhandenen Vorkommen und der Schutz vor Prädatoren durch entsprechende Mindestwasserstände in den Röhrichten. Grundlegende Maßnahme zum Schutz des Blaukehlchenvorkommens im Natura 2000-Gebiet ist die Rücknahme der Verbuschung und Sukzession in den Röhrichten durch massive Umsetzung von Entbuschungsmaßnahmen. Hierzu sind in allen Röhrichtgebieten aufkommende Gehölze, vor allem Weiden, Erlen und Pappeln zu roden und zu entfernen. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der Bingerwiese und Gartenwiese vordringlich umzusetzen. Aber auch in anderen Teilen des Selztals sind die Röhrichte von Gehölzbewuchs freizuhalten. Die Maßnahmen sollten jährlich durchgeführt werden und die Entwicklung der Flächen

	dokumentiert werden. Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist die Entwicklung zusätzlicher geeigneter Habitate im Selztal bei der Umsetzung künftiger Renaturierungsabschnitte vorzusehen. Diese sollten vor allem der Vernetzung bestehender Vorkommens- teilgebiete dienen. Maßnahme zur Sicherung der Brutvorkommen ist weiterhin die Beruhigung sämtlicher Brutgebiete vor Freizeitnutzungen, insbesondere dem Ausführen von Hunden und Motocrossfahren. Bedeutsam ist auch die Verlagerung von Jagdkanzeln aus den Brutgebieten der Art in angrenzende Flächen.
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Zielsetzung ist die Erhaltung der landesweit bedeutsamen Brutvorkommen im Natura 2000-Gebiet mit Schwerpunkt in den Röhrichten im Hahnheimer Bruch. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der Vorkommen im Selztal durch die Schaffung neuer Lebensräume zwischen den Vorkommensgebieten und damit Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Ein Ziel ist auch die Beruhigung der Brutgebiete gegenüber Störungen durch Freizeitnutzung und Naherholung. Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung der Brutgebiete sind die Freistellung verbuschter Röhrichte und die Zurückdrängung starker Verlandung an Kleingewässern durch Schaffung von Freiwasserflächen. Bedeutsam ist auch die Erhaltung der zur Brutzeit flachen Überflutung der Röhrichte durch entsprechende Wasserstände zur Vermeidung von Prädation durch Wildschweine. Zur Beruhigung des Umfelds der Brutplätze sind einzelne Jagdkanzeln aus den Röhrichten zu entfernen und in unkritische Randzonen der Brutgebiete zu verlagern. Weiterhin sollten ufernahe Wege am Rand der Gewässer nicht als Rundwanderwege genutzt, sondern beruhigt werden. Hierzu ist die Etablierung eines ausgewiesenen Wegenetzes für die Naherholung und Freizeitnutzung notwendig.
Graugans (<i>Anser anser</i>)	Ziel ist die Erhaltung des stabilen und zunehmenden Graugansbestandes im Natura 2000-Gebiet. Die Art zeigt seit Jahren eine positive Bestandsentwicklung und ist in Ausbreitung begriffen. Ziel ist die Erhaltung von störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten der Art. Eine wesentliche Maßnahme besteht im Schutz der Art vor Störungen, wie bspw. der Jagd und Vergrämung der Art auf Feldern und der Wasservogeljagd an den Gewässern. Zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind der Art gezielt Futterflächen zur Nahrungssuche anzubieten. Diese Flächen müssen jedoch störungsfrei sein, damit die Art nicht in andere Kulturflächen ausweicht. Eine weitere Maßnahme, von welcher die Art profitiert, ist die Fortsetzung der Renaturierung der Selz.

Nebenvorkommen	
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Ziel ist die Erhaltung des Brutvorkommens des Wachtelkönigs im Natura 2000–Gebiet in der Gewanne Im Mayen und im Hahnheimer Bruch. Zielsetzung ist die Erhaltung der für die Art notwendigen Strukturen innerhalb von störungsfreien Wiesen und Wiesenbrachen. Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung einer dauerhaften Brutpopulation durch biotopverbessernde Maßnahmen in der Gartenwiese und Bingerwiese. Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Erhaltung ungestörter Bruthabitate innerhalb der Wiesen ohne Freizeitnutzung (Spaziergänger, Hundehalter mit freilaufenden Hunden, Mountainbiker etc.) beim Hahnheimer Bruch und in der Gewanne Im Mayen und in der Wiederherstellung großflächiger Wiesen und Wiesenbrachen mit nur später Mahd ab August (Ende Juli) und Gebüschgruppen sowie Saumstreifen als Rückzugsräume. Weitere Maßnahmen umfassen die Freistellung ehemaliger Brutgebiete in der Bingerwiese und Gartenwiese von Gehölzen und die Wiederaufnahme einer regelmäßigen späten Mahd. Wesentliche Maßnahme ist das Verlagern von Wegen speziell im Gebiet Im Mayen zur Beruhigung der Wiesen zur Brutzeit und um Störungen durch freilaufende Hunde zu verhindern.
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	Ziel zur Erhaltung der Beutelmeise im Natura 2000-Gebiet ist die Sicherung der Brutvorkommen in der Bingerwiese bei Schwabenheim, Im Mayen bei Elsheim und in der Lausau bei Sorgenloch durch Erhalt der alten Baumweiden und angrenzenden Röhrichte. Eine wesentliche Maßnahme ist die Verbesserung der Habitatstruktur durch Erhaltung der alten, frei stehenden Baumweiden (Silberweiden) am Rand der Röhrichte. Eine Fällung der Brutbäume ist zu unterlassen. Einer Verbuschung der Röhrichte sollte entgegengewirkt werden. Weiterhin sollten punktuell neue Silberweiden in den bekannten Brutgebieten und im Hahnheimer Bruch sowie bei Renaturierungen gepflanzt werden. Maßnahmen zur Beruhigung der Brutgebiete sind bei dieser wenig störanfälligen Art nicht notwendig.
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	Ziel ist die Erhaltung der wenigen verbliebenen Brutvorkommen der Art in der Gartenwiese, Bingerwiese bei Schwabenheim und im Hahnheimer Bruch. Die Brutbestände halten sich seit Jahren auf niedrigem Bestandsniveau, da geeignete Habitate selten bzw. durch Verbuschung verloren gegangen sind. Ziel zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist daher die Vernetzung der Vorkommen durch Optimierung angrenzender Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Weidengebüsch. Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Vorkommen bestehen in der Beruhigung der Schilfröhrichte gegenüber Störungen vor allem durch freilaufende Hunde. Eine weitere Maßnahme ist die Offenhaltung der Röhrichtflächen durch Rücknahme der Sukzession unter Belassen einzelner Weidengebüsche. Zur Wiederherstellung geeigneter Lebensräume sind angrenzend an die Vorkommen in der Gartenwiese und Bingerwiese flächenhafte Entbuschungen der Baumweiden und Erlen erforderlich.

Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	Zielsetzung ist die Erhaltung der landesweit bedeutsamen Brutvorkommen im Hahnheimer Bruch und zeitweise auch in der Gewanne Im Mayen. Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung weiterer Vorkommen an ehemaligen Brutplätzen vor allem in der Gewanne Im Mayen und in Teilen des Hahnheimer Bruchs. Nach den landesweit starken Bestandsrückgängen handelt es sich bei dem Vorkommen um eines der letzten regelmäßigen Brutvorkommen der Art im Land. Eine Maßnahme zur Erhaltung des Brutvorkommens ist die Beruhigung der Röhrichte durch Rücknahme der jagdlichen Nutzung im Hahnheimer Bruch. Hochsitze und Jagdkanzeln sind aus den Röhrichten und Gewässerrandbereichen in angrenzende Flächen zu verlagern. Auf die Wasservogeljagd ist zum Schutz der störungsempfindlichen Arten komplett zu verzichten. Ufernahe Wege mit Störpotenzial im Hahnheimer Bruch sollten für die Naherholung unattraktiv oder geschlossen und rückgebaut werden. Insbesondere freilaufende Hunde führen immer wieder zu Störungen der Vogelarten der Gewässer. Eine weitere Maßnahme umfasst die Zurückdrängung der Sukzession in den kleineren Röhrichtflächen, insbesondere der Rücknahme der Silberweiden und Pappeln.
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	Ziel ist die Erhaltung des landesweit bedeutsamen Brutvorkommens des Rohrschwirls im Hahnheimer Bruch und Im Mayen. Das Vorkommen zählt zu den letzten landesweit. Hier brütet die Art noch alljährlich und damit regelmäßig. Ziel ist die Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population innerhalb des Selztales durch Optimierung geeigneter Bruthabitate. Wesentliche Maßnahmen umfassen die absolute Beruhigung der Röhricht- und Freiwasserflächen im Hahnheimer Bruch, insbesondere durch Verlagerung der Jagdkanzeln und Einstellung der Wasservogeljagd im Bruch. Hochsitze und Jagdkanzeln sind aus den Röhrichten und Gewässerrandbereichen in angrenzende Flächen zu verlagern. Randliche Wege mit Störpotenzial sollten durch weitere Pflanzmaßnahmen oder das Schließen von Pfaden von der Freizeitnutzung, insbesondere dem Ausführen von Hunden beruhigt werden. Eine weitere Maßnahme umfasst die Zurückdrängung der Sukzession in den kleineren Röhrichtflächen insbesondere die Rücknahme der Silberweiden und Pappeln.
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Zielsetzung für den im gesamten Selztal verbreiteten Eisvogel ist die Erhaltung und Sicherung der Vorkommen der Art durch Erhaltung der entsprechenden Auendynamik mit Steilufern in den bewaldeten Uferbereichen der Altarme sowie die Förderung der arttypischen Lebensraumstrukturen durch das Zulassen auendynamischer Prozesse oder die Anlage von Steilufern im Rahmen von Gewässerpflege- und Gewässerrenaturierungsmaßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung über das Wasser ragender Äste und Einzelbäume, das Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume und die Förderung der Entstehung von Steilufern an der Selz sowie den neu angelegten Weihern und Tümpeln. Wesentliche Maßnahmen sind die Wiederherstellung der Auendynamik an der Selz zur Ausbildung natürlicher Flach- und Steilufer sowie die künstliche Erhaltung dieser Strukturen durch Anlage solcher Steilwände am gesamten Selzufer. Wesentlich zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes ist

	die konsequente Beruhigung der Brutgebiete, insbesondere der Uferabschnitte mit Steilufern, und deren Freihaltung von jeglicher Freizeit- und Angelnutzung. Insbesondere ufernahe Wege führen durch die Freizeitnutzung, speziell das Ausführen von Hunden ohne Leine, aber auch das Begehen der Ufer durch Personen, zu Störungen an den Brutplätzen. Pfade und kleinere Wege sollten, sofern sie keine unverzichtbaren Erschließungswege darstellen, rückgebaut werden. Naherholungsaktivitäten sollten entsprechend umgeleitet werden, um Störungen zu vermeiden.
Bekassine (Gallinago gallinago)	Ziel ist die Erhaltung des kleinen Brutvorkommens der Bekassine im Natura 2000-Gebiet in der Gewanne Im Mayen und im Hahnheimer Bruch. Zielsetzung ist die Erhaltung der für die Art notwendigen Strukturen innerhalb von störungsfreien Wiesen und Wiesenbrachen. Weiteres Ziel ist die Erhaltung von großflächigen Rasthabitaten an den im Rahmen der Renaturierungen angelegten Flachgewässern sowie im Hahnheimer Bruch. Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung einer dauerhaften Brutpopulation durch biotopverbessernde Maßnahmen in den Renaturierungsgebieten, insbesondere in der Gartenwiese und Bingerwiese. Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Erhaltung ungestörter Bruthabitate innerhalb der Wiesen, Seggenriede und Gewässerufer beim Hahnheimer Bruch und in der Gewanne Im Mayen ohne Freizeitnutzung (Spaziergänger, Hundehalter mit freilaufenden Hunden, Mountainbiker etc.) und der Wiederherstellung großflächiger Nasswiesen und Seggenriede im Rahmen von Renaturierungsprojekten. Weitere Maßnahmen umfassen die Freistellung potenzieller Brutgebiete von Gehölzen und Wiederaufnahme einer regelmäßigen späten Mahd oder Mulchen zur Offenhaltung. Wesentliche Maßnahme ist auch das Verlagern von Wegen speziell im Gebiet Im Mayen zur Beruhigung der Wiesen zur Brutzeit und um Störungen durch freilaufende Hunde zu verhindern. Maßnahmen in den Rastgebieten im Hahnheimer Bruch beschränken sich auf die Einstellung der Wasservogeljagd im gesamten Bruch und die Erhaltung der Flachufer an den anderen Gewässern durch Rücknahme der Verbuschung.
Kiebitz (Vanellus vanellus)	Ziel ist die Erhaltung des Brutvorkommens des Kiebitzes im Natura 2000-Gebiet mit Brutgebieten in der Gewanne Im Mayen und im Hahnheimer Bruch. Zielsetzung ist die Erhaltung der für die Art notwendigen Strukturen innerhalb von Nasswiesen und Seggenrieden auf im Frühjahr überschwemmten Standorten. Die Wiederherstellung der ehemaligen Brutvorkommen bei Sörgenloch und Stackeden-Elsheim und auf überschwemmten Maisfeldern am Rand des Selztals ist ein weiteres Ziel. Ziel für die auf dem Frühjahrs- und Herbstzug auftretenden Kiebitze ist die Erhaltung von großflächigen Rasthabitaten an den im Rahmen der Renaturierungen angelegten Flachgewässern sowie im Hahnheimer Bruch. Eine wesentliche Maßnahme besteht in der Erhaltung ungestörter Bruthabitate innerhalb der Nasswiesen, Seggenwiesen und überschwemmten Randbereichen der Wiesenflächen in der Gewanne Im Mayen und des Hahnheimer Bruchs mit partieller früher Mahd zur Verbesserung der Nahrungssituation und Erhöhung des Bruterfolgs. Eine grundlegende Maßnahme zur Erhöhung des Bruterfolgs in der Gewanne Im Mayen ist die Verlagerung von Freizeitnutzung

	(Spaziergänger, Hundehalter mit freilaufenden Hunden, Mountainbiker etc.) durch das Schließen und Verlagern der durch die Wiesen führenden Pfade und Wege. Weitere Maßnahmen umfassen die Freistellung potenzieller Brutgebiete von Gehölzen und Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd oder Beweidung zur Offenhaltung. Eine Beweidung in den baumarmen Auebereichen mit Nasswiesen scheint nach aktuellem Sachstand die erfolgversprechendste Maßnahme zur Förderung der Art zu sein. Durch Regelung der Weidetierdichte kann der Bruterfolg der Art und weiterer Bodenbrüter erhöht werden. Es ist die Umsetzung eines Weidemanagements notwendig, das die Zeiträume für intensive und geringe Weideintensität festgelegt. Die Brutgebiete sollten durch die Verlagerung von Jagdkanzeln aus den Brutgebieten an die Ränder und Umsetzung des Betretungsverbots in den Wiesen während der Brutzeit sowie die Ausarbeitung eines Wegekonzepts zum Ausführen von Hunden im gesamten Selztal beruhigt werden. Maßnahmen in den Rastgebieten im Hahnheimer Bruch und in den Renaturierungsgebieten mit den Flachgewässern beschränken sich auf die Einstellung der Wasservogeljagd im gesamten Bruch und die Erhaltung der Flachufer an den anderen Gewässern durch Rücknahme der Verbuschung.
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Ziel ist die Erhaltung der Graureiherkolonie im Natura 2000-Gebiet im Hahnheimer Bruch in einem störungsfreien Bruthabitat aus alten Silberweiden am Rand der Röhrichtflächen sowie einzelner Bodenbruten im Mayen innerhalb der Röhrichtzone. Eine wesentliche Maßnahme zum Erreichen des Zieles ist die absolute Beruhigung des Umfelds der Brutkolonie der Graureiher, insbesondere von jeglichen Jagdaktivitäten. In diesem Bereich der Verlandungsvegetation am Rand des Hahnheimer Bruchs sollten alle Jagdkanzeln entnommen und verlagert werden. Weiterhin sollten auch die hier zeitweise veranstalteten jagdlichen Aktivitäten in weniger sensible Bereiche verlagert werden. Der an das Bruch angrenzende Weg wird von Hundehaltern mit freilaufenden Hunden als Spazierweg genutzt. Hier sollte Anleinpflcht vorgeschrieben werden.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Ziel ist die Erhaltung des Neuntöterbrutbestandes im Natura 2000-Gebiet mit den Schwerpunktorkommen innerhalb der Weideflächen bei Sörrenloch und Hahnheim. Zur Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population der Art im Natura 2000-Gebiet sind weitere biotopverbessernde Maßnahmen im gesamten Selztal notwendig. Eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung des Brutbestandes ist die Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung und streckenweise Entbuschung. Die Beweidungsintensität soll sich an den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes (EULLe) orientieren, in verbuschten Bereichen ist eine stärkere Beweidung zur Zurückdrängung der Verbuschung vertretbar. Insbesondere in den Randzonen der Aue zu den Hangbereichen sollte die Beweidung intensiviert werden, um kurzgrasige Flächen zur Nahrungssuche für die Art bereitzustellen. Die Förderung von Gebüschgruppen und Einzelbäumen am Rand von Wiesenflächen und insektenreichen Magerwiesen stellt eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des Neuntöters dar. Auch durch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland können potenzielle Bruthabitate für die Art etabliert werden. In den Bereichen Bingerwiese und Gartenwiese sind Entbuschungsmaßnahmen zur Wiederherstellung geeigneter Neuntöterhabitate durchzuführen.

Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Ziel ist die Erhaltung und Stabilisierung des Brutvorkommens der Art im Natura 2000-Gebiet durch Sicherung der Bruthabitate in Form alter Baumgruppen und Baumreihen insbesondere aus Hybridpappel und Beruhigung des Umfelds der Brutplätze. Ein weiteres Ziel ist auch eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit der Art durch Neuanlage von Grünland und Beweidungsflächen als Nahrungshabitat der Art. Wesentliche Maßnahme zur Erhaltung der Brutvorkommen ist die Sicherung der bekannten, besiedelten Horstbäume sowie die Erhaltung von weiteren Altbaumbeständen der Arten Hybridpappel, Eiche und Weide. Weiterhin stellt die Beruhigung des Umfelds der Horste in einer Horstschutzzone von 150 m um die Nester durch Rückbau von Pfaden und Verlagerung von Jagdkanzeln aus dem engeren Horstbereich sowie Verzicht auf Betreten der Flächen auch durch Jäger während der Brutzeit eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Art dar. Störungen durch freilaufende Hunde, Mountainbikefahrer und Motocrossfahrer in der Nähe der Brutplätze sollten durch die Ausweisung von Wegen für die Naherholung und Ausweisung von Beruhigungszonen minimiert werden.
Limikolen	Zielsetzung für die Artengruppe der Limikolen ist die Erhaltung geeigneter ausgedehnter, vegetationsarmer, störungsarmer Flachufer mit Schlammflächen am Rand der Weiher und Bruchflächen als geeignetes Rasthabitat. Eine wesentliche Maßnahme zum Erhalt der für die Limikolen lebensnotwendigen Strukturen ist die Erhaltung der vegetationsarmen Flachufer durch Offenhaltung mit Beweidung und Zurückdrängen von Gehölzen. Vorhandene Rastflächen sollten durch neue Weiher und Senken mit periodischer Wasserführung ergänzt werden. Hierzu bieten sich weitere Renaturierungsprojekte an. Limikolen reagieren an ihren Rastplätzen empfindlich auf Störungen durch Annäherung des Menschen. Daher kommt der Beruhigung der Flachufer zu den Zugzeiten Mitte März bis Oktober eine zentrale Bedeutung zu. Speziell durch freilaufende Hunde und Spaziergänger im Uferbereich kommt es zu Störungen in den Rasthabitaten.
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Ziel für den Wiedehopf im Natura 2000-Gebiet ist die Erhaltung des Brutvorkommens am Rand des Selztals in dem Biotopmosaik aus Obstanlagen, Brachen, Wiesen und Weiden sowie Weinbergen in störungsarmer Lage. Weitere Ziele sind die Vernetzung des Vorkommens mit jenem im Vogelschutzgebiet der Kalkflugsande und der Aufbau einer stabilen, überlebensfähigen Population. Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen des Ziels der Erhaltung der Wiedehopfvorkommen sind der Schutz vorhandener Altbaumbestände (Obstbäume, Silberweiden) im Natura 2000-Gebiet, Erhaltung und Förderung des Obstbaus, der Obstbrachen und der Weidenutzung im Nordteil des Selztals. Zur Erhaltung und Förderung des Obstbaus in einer für die Art verträglichen und förderlichen Form ist ein Obstbauprogramm nach EULLe aufzulegen, welches den konventionellen Obstbau gezielt fördert und für Betriebe einen Anreiz darstellt, vorhandene ältere

	Anlagen entsprechend weiter zu bewirtschaften. In den Nahrungshabitaten der Art ist der kleinräumige Wechsel zwischen unterschiedlichen Bodennutzungstypen entscheidend. Neben Obstbauflächen, sollten Wiesen, grasige Böschungen, Weide- und Koppelflächen sowie Einzelbäume und Obstbrachen eingestreut sein.
--	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Arten der Vogelschutzrichtlinie	Zielkonflikte, Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Wachtelkönig – Kiebitz	In den beiden Wiesenbrütergebieten in der Gewanne Im Mayen und Hahnheimer Bruch kommen alljährlich Kiebitze und im Abstand von mehreren Jahren Wachtelkönige vor. Der Wachtelkönig benötigt in den Bruthabitaten die langgrasigen Wiesen und Seggenriede während der Kiebitz offene Böden im Umfeld des Brutplatzes in Nasswiesen benötigt. Dieser Zielkonflikt wird dadurch gelöst, dass bereits vor der Ankunft der Wachtelkönige im Brutgebiet ab Anfang Mai in den Kiebitzrevieren streifenweise eine Grünlandmähd erfolgt, um diesem kurzgrasige Flächen zur Nahrungssuche anzubieten. Diese sind dann auch später vom Wachtelkönig als Nahrungshabitate nutzbar. Ein Verlust der Wachtelkönigbrut kann durch dieses Vorgehen ausgeschlossen werden. Die Festlegung der zu mähenden Flächen erfolgt durch die Gebietsbetreuer.
Limikolen – Blaukehlchen	In den Verlandungsbereichen der Weiher innerhalb der Renaturierungsbereiche brüten Blaukehlchen und rasten eine Reihe von Limikolenarten. Die fortschreitende Sukzession wird ohne steuerndes Eingreifen zum Verlanden der Uferzonen und zur Ausbildung einer Röhrichtzone führen. Diese wäre als Lebensraum des Blaukehlchens geeignet. Dadurch gehen jedoch die Rasthabitate für Limikolen weitgehend verloren. Da die Limikolenrasthabitate in einem großen Defizit sind, sollten in Gewässerabschnitten immer neue weitgehend vegetationslose Ufer vorgehalten oder eingepflegt werden, um den Arten entsprechende Rasthabitate und dem Kiebitz potenzielle Bruthabitate anbieten zu können. Die restlichen Gewässerufer entwickeln sich automatisch zu Röhrichten und sind dann für das Blaukehlchen nutzbar. Eine Verbuschung mit Gehölzen ist für beide Arten/ Artengruppen als Beeinträchtigung zu sehen. Daher sollte einer Verbuschung der Ufer rechtzeitig entgegengewirkt werden. Eine alternative Pflegemethode stellt die Integration der Weiher in eine Beweidung dar. Dadurch entstehen für die Limikolen geeignete offene Flachufer und auch Röhrichtflächen.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potenzieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst werden.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) Abgrenzung von <u>kleineren</u> Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.	Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf). Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint? Arten: • besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen), • besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet, • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. Lebensraumtypen (LRT): • landesweit sehr seltene LRT, • besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRTs, • herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A), • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. Handlungsbedarf: Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.
Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt (Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)	

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten für die der Zielraum abgegrenzt ist	
Blaukehlchen Rohrweihe Limikolen Wiedehopf	Z001 Maßnahmentyp Verbesserung / Zieltyp grün Maßnahmen: 16.0, 16.4, 16.5, 18.0 Wo: Gesamtes Vogelschutzgebiet Begründung der Abgrenzung: Störungen durch Naherholung und Freizeitnutzung betreffen gesamtes Schutzgebiet. Ziel: Verbesserung des Erhaltungszustandes durch allgemeine Beruhigung der gesamten Selzniederung für die störungsempfindlichen Arten Blaukehlchen, Rohrweihe, Limikolen und Wiedehopf sowie Zurückdrängung von Neophyten im gesamten Schutzgebiet. Maßnahmenvorschläge: • Beruhigung der Auengebiete durch Öffentlichkeitsarbeit mit Aufstellen von Hinweisschildern und Tafeln, um auf die Bedeutung störungsfreier Auengebiete für die Vogelarten hinzuweisen, • Ausweisung von Wanderwegen und Hinweis auf die Wegepflicht für Besucher und Anleinplicht für Hunde, • Hinweis auf Befahrungsverbot mit Motocrossfahrzeugen aller Art im Schutzgebiet und Verbot des Einsatzes von Modellflugzeugen, • Bekämpfung und Zurückdrängung von Neophyten, hier des Riesen-Bärenklaus.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
Eisvogel Schwarzmilan	2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.6, 9.3, 9.4, 13.10 Wo: Gesamter Bachlauf der Selz zwischen Großwinternheim und Hahnheim mit begleitendem Galeriewald oder Baumreihen Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung folgt dem Gewässerlauf mit seinen Baumbeständen. Ziel: Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufs mit entsprechender Laufentwicklung und Gewässerdynamik mit Steilufern und begleitendem alten Baumbestand als Lebensraum der Arten Eisvogel und Schwarzmilan. Von Renaturierungsmaßnahmen an der Selz profitiert auch die Graugans. Maßnahmenvorschläge: • Entwicklung von dynamischen Prozessen im Bachlauf durch Renaturierungsmaßnahmen über die Aktion Blau Plus zur Ausbildung naturnaher Steiluferzonen als Bruthabitat des Eisvogels, • Erhaltung der bachbegleitenden Altbaumbestände, • Ausweisung und langfristiger Erhalt von Habitatbäumen mit Besiedlung oder Eignung für den Schwarzmilan, • Abschnittsweiser Erhalt der historischen Nutzung der Silberweiden als Kopfweiden (nur in Abschnitten mit Kopfweidenvorkommen).
Neuntöter	2010, 2011, 2012, 2013 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 2.4, 5.1, 17.2 Wo: Bereich des Vogelschutzgebietes nördlich von Großwinternheim Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung folgt der Talaue bis zur Grenze des Vogelschutzgebietes. Ziel: Wiederherstellung einer abwechslungsreichen Landschaft aus Wiesen, Obstanlagen und Streuobstbeständen durch Umwandlung der Ackerflächen in diese Landnutzungsformen als essentielle Habitate für den Neuntöter. Die Erhaltung von höhlenreichen Altbäumen an der Selz in Kombination von Obstbauflächen außerhalb des Vogelschutzgebietes ist auch für das Wiedehopfvorkommen im und um das Selztal von hoher Bedeutung.

	Maßnahmenvorschläge: • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen, • Extensive Grünlandbewirtschaftung durch einmalige bis zweimalige Mahd ohne Düngung oder Beweidung, • Umwandlung von Ackerflächen in Obstanlagen und Streuobstwiesen, • Förderung der Vogelarten durch Neuanlage von Bruthabitaten in Form von Gebüschgruppen und Förderung von höhlenbildenden Baumarten (Weiden, Pappeln, Apfel- und Birnbäume).
Rohrweihe Blaukehlchen Schilfrohrsänger Wasserralle	2014 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.5, 3.8 Wo: Schilfröhricht und Vernässungsbereiche nordwestlich von Schwabenheim und angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen Begründung der Abgrenzung: Zielfläche umfasst den Pufferraum um die Röhrichte. Ziel: Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die röhrichtbrütenden Vogelarten Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Wasserralle durch Einrichtung einer Pufferzone um das Brutgebiet der Arten. Maßnahmenvorschläge: • Entbuschung der Randbereiche des Röhrichts, insbesondere Entnahme von Grauweidengebüsch, • Öffnung von Korridoren zwischen Feuchtgrünland und Röhricht durch Rodung von Gebüschgruppen, • Umwandlung umgebender Ackerflächen in Grünland z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen und Pflege oder Offenhaltung durch Beweidung, • Vermeidung von Pferdehaltung im Grünlandbereich nordwestlich Schwabenheim zur Wiederherstellung der Rasthabitate (u. a. für Limikolen und Gründelenten).
Rohrweihe Blaukehlchen Schilfrohrsänger Wasserralle Bekassine	2015 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.8, 10.1, 12.1, 17.2 Wo: Zielfläche umfasst das Schilfröhricht nördlich von Schwabenheim Begründung der Abgrenzung: Zielfläche umfasst mit dem Röhricht den Kernbereich der Vernässungszone. Ziel: Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die röhrichtbrütenden Vogelarten Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Wasserralle und Bekassine durch biotopverbessernde Maßnahmen. Maßnahmenvorschläge: • Entbuschung des Röhrichts, insbesondere Entnahme von Grauweidengebüsch, • Rückbau und Verlagerung von Jagdkanzeln aus den Röhrichten in

	weniger sensible Randzonen, Anhebung der Wasserstände an dem querenden Dammbauwerk.
Kiebitz Neuntöter	2016, 2017 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.5, 17.2 Wo: Selzaue westlich von Schwabenheim Begründung der Abgrenzung: Grenze der Zielräume folgt den Offenlandflächen in der Selzaue. Ziel: Wiederherstellung einer Wiesen- und Feuchtwiesenlandschaft mit einzelnen Gebüsch und Heckenstreifen als Lebensraum der Zielarten Kiebitz und Neuntöter. Maßnahmenvorschläge: - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen, - Pflege der Grünlandflächen durch zweischürige Mahd oder Mähweidenutzung ohne Düngung, unter Berücksichtigung der Brutzeit des Kiebitzes.
Kiebitz Wachtelkönig Neuntöter Bekassine	2018, 2019, 2024 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.3, 3.5 Wo: Selzaue im Bereich NSG Bingerwiese zwischen Schwabenheim und Elsheim (ohne NSG „Im Mayen“) Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung folgt der Selzaue im NSG „Im Mayen“ und schließt Flächen beim Sportplatz Elsheim mit ein. Ziel: Wiederherstellung einer zusammenhängenden Wiesenlandschaft aus Feucht- und Nasswiesen sowie Wiesen mittlerer Standorte mit einzelnen Altbäumen, Baumgruppen, Röhrichten und Gewässern Maßnahmenvorschläge: - Umwandlung der Ackerflächen in Grünland z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen, - Einrichtung einer halbwilden Beweidung mit Rindern auf großer Fläche unter Auszäunung von Gewässern, Röhrichten und Altbaumbeständen, - Einrichtung eines Wechsels aus Weideflächen und Mähwiesen in Abhängigkeit von der Eignung zur Beweidung der Flächen.
Rohrweihe Blauehlchen Schilfrohrsänger Bekassine Beutelmeise	2020 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.8, 17.2 Wo: Zentraler Bereich NSG Bingerwiese südlich Selz Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung folgt dem stark verbuschten Bereich in der

	Renaturierungszone. Ziel: Wiederherstellung eines Mosaiks aus Gewässern (Weihern und Schluten) mit ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen und einzelnen Silberweidenbaumgruppen als Lebensraum der Arten Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bekassine und Beutelmeise. Maßnahmenvorschläge: • Zurückdrängung der Sukzession auf ca. 80 % der Fläche durch starken Gehölzrückschnitt; Freistellung der Gewässerränder, Röhrichte und Seggenriede von Weiden- und Pappelaufwuchs, • Mulchen von Weidengebüschen und aufkommenden Pappeln mittels Forstmulcher, • Zurückdrängung der Gehölze durch dauerhafte Beweidung außerhalb der Röhrichte und Gewässer, • Erhaltung von älteren Silberweidenbaumgruppen und Gehölzinseln aus Weidengebüschen am Rand der Röhrichte, insbesondere als Bruthabitat der Beutelmeise und der Arten Schilfrohrsänger und Blaukehlchen.
Rohrweihe Kiebitz Wachtelkönig Bekassine Blaukehlchen	Z021 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 12.1, 16.0, 16.4 Wo: NSG im „Im Mayen“ westlich von Elsheim Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung umfasst die Freiflächen im NSG „Im Mayen“ südlich der Selz. Ziel: Wiederherstellung störungsfreier Wiesen- und Röhrichtgebiete durch Umsetzung von Maßnahmen zur Besucherlenkung und Anpassung der jagdlichen Nutzung an die Erfordernisse des Vogelschutzes. Maßnahmenvorschläge: • Verbesserte Beschilderung an West- und Ostseite mit Hinweis auf Betretungsverbot zur Brutzeit und Hinweisen für Hundehalter (Anleinplicht), • Kontrolle der Einhaltung des Wegegebots durch Ranger oder Naturschutzwacht, • Schließen aller vorhandenen Trampelpfade und Wege durch Barrieren insbesondere entlang der Selz, • Verlagerung von Jagdkanzeln und Verzicht auf Jagdausübung in den Kernbrutzeiten der Zielarten in Anpassung an die Brutplätze der Vogelarten.
Rohrweihe Blaukehlchen Schilfrohrsänger	Z022 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp rot Maßnahmen: 2.6, 3.8, 8.2 Wo: Röhricht im Südteil des NSG „Im Mayen“ Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung umfasst zentrale Röhrichtfläche.

	Ziel: Erhaltung des aktuellen Zustands des offenen Schilfröhrichts mit einzelnen Silberweiden und Kopfweiden durch entsprechende Pflegemaßnahmen. Maßnahmenvorschläge: • Zurückdrängung aufkommender Gehölze im Röhricht durch Rückschnitt und bedarfsweises Mulchen, • Pflege der alten Weiden durch Schnittmaßnahmen an den Kopfweiden, • Hierbei Erhalt von einzelnen Weidengebüschen als Singwarten der Zielvogelarten.
Wachtelkönig Kiebitz Bekassine Limikolen	2023 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.8, 17.2 Wo: Nasswiesenbereiche im NSG „Im Mayen“ südlich der Selz, westlich von Elsheim Begründung der Abgrenzung: Grenze des Zielraumes folgt den zentralen Wiesenflächen mit Vorkommen der Zielvogelarten. Ziel: Wiederherstellung günstiger Bruthabitate von Wachtelkönig, Kiebitz und Bekassine und Steigerung des Bruterfolgs der Arten durch geeignete Pflege der Wiesenflächen in diesem Hotspot der Wiesenbrüter im Selztal sowie des Rastgebietes für Limikolen. Maßnahmenvorschläge: • Abstimmung der Wiesenmahd auf die Erfordernisse der Arten mit später Mahd in Bereichen mit Wachtelkönigvorkommen und früher Streifenmahd in Teilflächen innerhalb der Lebensräume von Kiebitz und Bekassine zur Verbesserung der Nahrungssituation in Abstimmung mit den Ornithologen des Gebietes, • Offenhaltung der Uferzonen des Gewässers im Südwesten von aufkommendem Gehölzaufwuchs.
Kiebitz Graugans Neuntöter	2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.5, 8.2, 9.8 Wo: Gesamte Selzaue zwischen Stackeden-Elsheim und Nieder-Olm/Laurenzihof Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen in mehreren Teilflächen das gesamte Offenland in der Selzaue. Ziel: Wiederherstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden mit Kleingewässern und Hecken sowie eingestreuten Getreidefeldern als Habitate der Zielarten Kiebitz, Graugans und Neuntöter. Maßnahmenvorschläge: • Umwandlung eines Teils der Ackerflächen in Dauergrünland (bis

	zu 70 % Gesamtfläche der Wiesen) und Bewirtschaftung als Mähweide durch örtliche Tierhalter, Umsetzung z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen, • Anlage von Heckenstrukturen und Gebüschgruppen im Grünland als Lebensraum des Neuntöters, • Förderung des Getreideanbaus auf den verbleibenden Ackerflächen u. a. als Nahrungsraum für Graugänse, • Anlage von Kleingewässern angrenzend an Feuchtwiesen als Lebensraum des Kiebitzes und potenziell der Bekassine, • Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen von Gemeinden.
Rohrweihe Blauehlchen Bekassine	Z031, Z032, Z033, Z034, Z035, Z036 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.4, 3.8, 8.2 Wo: Röhrichte und Gewässer in der Selzaue zwischen Stackeden-Elsheim und Nieder-Olm / Laurenzihof Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung orientiert sich an vorhandenen Vernässungsbereichen und Gewässern. Ziel: Wiederherstellung von ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen am Rand der Gewässer durch entsprechende Pflegemaßnahmen. Maßnahmenvorschläge: • Zurückdrängung der Sukzession durch Rodung und Rückschnitt aufkommender Gehölze innerhalb der Röhrichte und am Gewässerufer unter Erhaltung von alten Silberweiden zur Verbesserung der Lebensraumsituation von Rohrweihe, Blauehlchen und Bekassine, • Mulchen von aufkommender Gehölzsukzession an den Ufern der Gewässer, • Förderung einzeln oder in Gruppen stehender Silberweiden am Rand der Röhrichte und Gewässer als Strukturelemente im Lebensraum der Arten.
Neuntöter	Z037, Z038 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 8.2 Wo: Selzaue westlich von Nieder-Olm Begründung der Abgrenzung: Zielraum umfasst in Teilen strukturierte Auenbereiche mit Kleingärten westlich von Nieder-Olm zwischen den Autobahnzubringern. Ziel: Wiederherstellung von Hecken und Gebüschgruppen in extensivem Grünland als Lebensraum des Neuntöters. Maßnahmenvorschläge: • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und anschließende extensive Bewirtschaftung durch ein- bis zweischürige Mahd oder

	Beweidung, Umsetzung z.B. über Vertragsnaturschutz, Anlage von Heckenstreifen oder Gebüschgruppen am Rand der Wiesenflächen als Brutplatz des Neuntöters.
Wachtelkönig Kiebitz Graugans	Z039, Z040, Z041 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.4, 3.5, 17.2 Wo: Selzaue südlich von Nieder-Olm bis Sörrenloch Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des Zielraumes umfasst die gesamte Talaue zwischen den beiden Gemeinden. Ziel: Wiederherstellung eines durchgängigen Wiesenzuges aus Feucht-, Nasswiesen und Wiesen mittlerer Standorte und entsprechende Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung als Lebensraum von Wachtelkönig, Kiebitz und Nahrungsraum der Graugans. Maßnahmenvorschläge: - Umwandlung weiterer Ackerflächen in Grünland z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen, - Bewirtschaftung der Grünlandflächen durch 2-fache Mahd ohne Düngung oder alternativ Beweidung bzw. Mähweidenutzung abgestimmt auf die Ansprüche der Zielarten, insbesondere Wachtelkönig und Kiebitz, - Schaffung eines Mosaiks aus gemähten oder beweideten kurzgrasigen Bereichen in Vernässungszonen und langgrasigen Mähwiesen in den höher liegenden Bereichen, - Abstimmung der Mahdtermine auf Vorkommen des Wachtelkönigs.
Limikolen Kiebitz	Z042, Z043 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.8, 8.2, 9.4, 16.4 Wo: Rückhalteräume/Weiher östlich der Selz nördlich von Sörrenloch Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung folgt vorhandenen Gewässern. Ziel: Erhalt der offenen, vegetationsarmen Flachgewässer und ihrer Verlandungszonen als Rastgebiet von Limikolen und Lebensraum des Kiebitzes und weiteren Arten (Flussregenpfeifer) durch entsprechende Pflege und Offenhaltung. Maßnahmenvorschläge: - Offenhaltung der Uferzonen der Gewässer durch Zurückdrängung aufkommender Gehölze, Mulchen der Uferbereiche und ggf. gezielte Bodenverwundung zur Erhaltung von Schlammflächen, - Alternativ Einbeziehung der Gewässerufer in eine Beweidung außerhalb der Brutzeiten, - Beruhigung der Gewässer durch gezielte Besucherlenkung und Information, insbesondere für Hundehalter, um Störungen durch freilaufende Hunde zu vermeiden.
Rohrweihe Beutelmeise	Z044, Z045 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange

Neuntöter Kiebitz	Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.2 Wo: Selzaue südlich von Sörgenloch, Darmstadts-Mühle und an der Hinterstraße Begründung der Abgrenzung: Grenze des Zielraumes folgt der Talaue der Selz von Sörgenloch bis zur Beweidungsfläche beim Hahnheimer Bruch. Ziel: Wiederherstellung einer halboffenen Weidelandschaft in der Selzaue mit Weiden, Röhrichten, Seggenrieden und Silberweidenbaumgruppen als Lebensraum von Rohrweihe, Beutelmeise, Kiebitz und Neuntöter. Maßnahmenvorschläge: • Zurückdrängung von Gehölzen in Verbuschungsbereichen durch Rückschnitt und Rodungen unter Erhaltung der Silberweidenbaumgruppen, • Wiedereinführung einer halbwilden Beweidung mit Rindern im gesamten Auenbereich unter Aussparung der Röhrichte, Verlandungszonen und alten Silberweiden, • Förderung einer halboffenen Landschaftsstruktur, insbesondere um die Gewässer und Feuchtbereiche grenzend.
Bekassine Wasserralle Blaukehlchen	Z046, Z047 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.8, 8.2, 17.2 Wo: Gewässer und Schluten westlich der Selz, südwestlich von Sörgenloch Begründung der Abgrenzung: Grenze der Zielräume folgt den Gewässerlebensräumen und deren Verlandungszonen. Ziel: Wiederherstellung ausgedehnter Verlandungsbereiche aus Röhrichten und Seggenrieden mit offenen Übergängen in die angrenzenden Gewässer als Lebensraum von Bekassine, Wasserralle und Blaukehlchen. Maßnahmenvorschläge: • Freistellung der Gewässer und ihrer Verlandungszonen von aufkommenden Gehölzen (insbesondere Weiden und Erlen) und dauerhafte Freihaltung von Verbuschung durch Rückschnitt oder Integration in Beweidung außerhalb der Brutzeiten der Zielarten, • Förderung der Zielvogelarten, insbesondere Bekassine, durch Beruhigung dieser Gewässerabschnitte und Abschirmung gegenüber Störungen durch Freizeitaktivitäten durch Lenkung der Spaziergänger (Hinweisschilder, Barrieren und Holzzäune).
Blaukehlchen Neuntöter Kiebitz	Z048, Z049 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp orange Maßnahmen: 3.3, 8.2, 17.2 Wo: Selztal zwischen „An der Hinterstraße“ südlich von Sörgenloch bis Westrand Hahnheimer Bruch Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung orientiert sich an aktueller Grenze der Beweidungs-

	flächen. Ziel: Erhalt der halboffenen Weidelandschaft durch Weiterführung der Beweidung mit schottischen Hochlandrindern in halbwilder Haltung in Anpassung an die Ansprüche der Zielvogelarten und Aussparung von Röhrichten und Gewässern. Maßnahmenvorschläge: • Weiterführung der halbwilden Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern in Anpassung an die Ansprüche der Vogelarten, insbesondere Blaukehlchen und Kiebitz, und unter Aussparung von Röhrichten und Seggenrieden während der Brutzeit, • Anpassung der Beweidungsintensität und der Besatzdichte an die Lebensraumgestaltung für die Zielvogelarten.
Graugans	Z050 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.2, 4.0, 16.4, 17.2 Wo: „Am Giehenborn“ südlich der Selzaue bei Sörgenloch Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung folgt dem Nahrungsgebiet der Graugans. Ziel: Wiederherstellung von Nahrungsflächen der Graugans in Grünland und Getreidefeldern sowie Vermeidung von Fraßschäden auf anderen landwirtschaftlichen Flächen. Maßnahmenvorschläge: • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen auf einem Drittel der Fläche und angepasste Bewirtschaftung zur Schaffung kurzgrasiger Wiesenbereiche (eventuell durch Silagenutzung), • Schaffung weiterer Nahrungsflächen durch Getreideeinsatz auf Ackerflächen im Rahmen des Gänsemonitorings, • Verzicht auf jegliche Jagdaktivitäten zur Schaffung eines beruhigten Nahrungsraumes.
Rohrschwirl Drosselrohrsänger Schilfrohrsänger Blaukehlchen Limikolen	Z051 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp rot Maßnahmen: 12.1, 16.0, 16.4, 17.2 Wo: Zentraler Bereich des Hahnheimer Bruchs Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung folgt den Röhrichten, Gewässern und Auwaldrelikten. Ziel: Erhaltung eines störungsfreien Brut- und Rastgebietes sowie eines Hotspots für röhrichtbrütende Vogelarten und Wasservögel. Maßnahmenvorschläge: • Komplettoberuhigung des Hahnheimer Bruchs in seiner Gesamtheit von jeglichen Störungseinflüssen, • Besucherlenkung mit Informationstafeln und Anlage von Aussichtstürmen zur Vogelbeobachtung, • Abzäunung störungsempfindlicher Bereiche mit Holzgatter, • Verlagerung von Jagdkanzeln aus dem Gebiet in Randzonen ohne Vorkommen der Zielarten, • Einstellung der Wasservogeljagd in den störungsempfindlichen

	Bereichen.
Wachtelkönig Bekassine Kiebitz	Z053 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp rot Maßnahmen: 3.1, 3.2, 17.2 Wo: Nordostrand des Hahnheimer Bruchs Begründung der Abgrenzung: Die Grenze des Zielraumes umfasst die Nasswiesen und Seggenriede des Hahnheimer Bruchs. Ziel: Erhalt von störungsfreien Bruthabitaten der Zielvogelarten Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz durch an die Ansprüche der Arten angepasste Mahd der Wiesen und Seggenriede. Maßnahmenvorschläge: • Einmalige späte Mahd der Seggenriede und Nasswiesen ab August zur Pflege und Offenhaltung der Flächen als Bruthabitat für die Zielarten, • Mahd oder Mulchen einzelner Schneisen innerhalb der Wiesen und Seggenriede zur Schaffung von Nahrungshabitaten für Kiebitz und Bekassine zur Brutzeit in Abstimmung auf die Bruthabitate der Art.
Neuntöter Blaukehlchen Graugans	Z054, Z055, Z056 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp orange Maßnahmen: 3.1, 3.5, 3.8, 8.2 Wo: Selzaue südlich des Wahlheimer Hofes Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst komplette die Talaue der Selz südlich des Hofes. Ziel: Erhaltung eines Mosaiks aus Wiesen, Weiden und Kleingewässern mit Verlandungszonen als Lebensraum der Arten Neuntöter, Blaukehlchen und Graugans. Maßnahmenvorschläge: • Mahd oder Beweidung bzw. Mähweidenutzung auf den Wiesenflächen und Obstwiesen, • Erhaltung von Strukturelementen, insbesondere von Obstbäumen und Hecken am Rand der Wiesenflächen, • Zurückdrängung der Verbuschung am Rand der Gewässer durch Rückschnitt und Rodungen von Weiden- und Erlenaufwuchs.
Neuntöter	Z057 Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 2.3, 3.1, 8.2 Wo: Selzaue nördlich von Hahnheim Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung umfasst Bereich der Selz bei Kläranlage Hahnheim. Ziel: Wiederherstellung eines Lebensraums des Neuntöters. Maßnahmenvorschläge: • Umwandlung von Acker in Grünland und anschließende extensive Nutzung durch 1- bis 2-schürige Mahd,

	Anlage von Heckenstreifen oder Gebüschgruppen als Bruthabitat des Neuntöters.
--	---

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
Graureiher	Z052 Maßnahmentyp Erhalt / Zieltyp rot Maßnahmen: 13.15, 13.22, 16.0, 17.2 Wo: Waldbereiche im Südwesten des Hahnheimer Bruchs Begründung der Abgrenzung: Die Grenze des Zielraumes folgt den Waldbereichen. Ziel: Erhaltung störungsarmer Waldbereiche im Hahnheimer Bruch als Bruthabitat des Graureihers. Maßnahmenvorschläge: - Einrichtung einer Ruhezone um die Waldflächen im südwestlichen Hahnheimer Bruch mit der Graureiherkolonie, - Einstellung jeglicher forstlicher Nutzung in diesem Bereich, - Ausweisung einer ganzjährigen Ruhezone Vogelschutz, - Besucherlenkung durch Bau von Holzpallisaden, um ein Betreten der Flächen zu vermeiden.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Jagd	In den Abschnitten Hahnheimer Bruch, NSG „Im Mayen“ und Bingerwiese bestehen Beeinträchtigungen durch die Art der jagdlichen Nutzung. Zur Vermeidung solcher Beeinträchtigungen sollte die Form der Ausübung der Jagd dort angepasst werden. Hierzu ist die Wasservogeljagd in den störungsempfindlichen Bereichen komplett einzustellen. Weiterhin sollten Jagdkanzeln aus den Röhrichten und Nasswiesen und vom Gewässerrand entfernt werden. Das Abhalten jagdlicher Veranstaltungen im Zentrum des Hahnheimer Bruchs sollte unterbleiben und die Veranstaltungen verlagert werden.
Umweltbildung	Besonders geeignete Bereiche für die Umweltbildung finden sich an gut zugänglichen Stellen an Ortsrändern, im Bereich der Wanderwege und Radwege, die durch das Selztal führen oder an historischen Gebäuden wie Mühlen. Von diesen Punkten aus sind Wanderungen in die Selzaue über ausgeschilderte Wege mit Beobachtungen der typischen Fauna und Flora möglich. Es bietet sich an, diese Bereiche durch weitere Informationstafeln attraktiver zu gestalten. Im Gegenzug sind die sensiblen Gebiete wie NSG „Im Mayen“, Hahnheimer Bruch und Bingerwiese komplett zu beruhigen und für die Freizeitnutzung weniger attraktiv und einladend zu gestalten. Der Ausbau der randlichen Wege sollte in diesen Gebieten unterbleiben. An Ortsrändern sollten Informationsschilder aufgestellt werden, die zur Einhaltung der Wegepflicht, dem Anleinen von Hunden und dem Verbot von Motocrossfahrten erinnern.
Besucherlenkung	Besucherlenkungsmaßnahmen sollten sich auf die Einrichtung beruhigter Zonen im NSG „Im Mayen“, Hahnheimer Bruch und Bingerwiese konzentrieren, um den besonders störanfälligen Vogelarten störungsfreie Bruthabitate zu gewährleisten. Hierdurch sollten störungsempfindliche Vogelarten gefördert werden. Bestehende Jagdkanzeln und andere jagdliche Einrichtungen innerhalb dieser Ruhezeiten sollten an die Ränder dieser Bereiche verlagert werden. Die Wasserflächen und Uferbereiche sind von Störungen wie der Wasservogeljagd (Entenjagd) frei zu halten. Bestehende Wege und Pfade in sensiblen Uferzonen der drei Gebiete sollten geschlossen und bepflanzt werden. Die touristische Nutzung im Natura 2000-Gebiet sollte zentral durch die Untere Naturschutzbehörde und nicht durch die Kommunen gesteuert werden, um eine Übernutzung sensibler Räume zu vermeiden und Erlebnisangebote für die Naherholung interkommunal auszuweisen.
Windenergienutzung	Windenergienutzung stellt im gesamten Rheinhessen eine verbreitete Form der Nutzung regenerativen Energien dar. Die im Vogelschutzgebiet als Brut- und Rastvogelarten zu schützenden Vogelarten weisen teilweise (Schwarzmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig) eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen auf. Windkraftanlagen im Vogelschutzgebiet sind daher nicht akzeptabel, da sie den Schutzziele des VSG „Selztal zw. Hahnheim und Ingelheim“ zuwider laufen. Das Vogelschutzgebiet ist demzufolge als Tabuzone für die Errichtung von Windkraftanlagen einzustufen und der Bau solcher Anlagen zu

	unterbinden. Auch die Einrichtung von Solarparks in den benachbarten Hangbereichen zum Tal können auf die Feuchtgebiete im Tal Störwirkungen entfalten und sollten angrenzend an die Feuchtgebiete des Selztals nicht gebaut werden. Dazu sind Hangbereiche mit größerem Abstand und ohne direkte Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet besser geeignet.
--	---

8 Ausblick / Offene Fragen

Das Selztal unterliegt starken Störungen durch Freizeitnutzung, insbesondere Ballonfahrten und Motocrossfahrten. Heißluftballone überfliegen die umliegenden Plateauflächen oft in niedriger Höhe. Motocrossfahrten finden innerhalb des Tals statt. Beide Nutzungen führen zu Störungen der Rast- und Brutvögel im Natura 2000-Gebiet. Da die Störungen von Einzelpersonen oder organisierten Fahrten ausgehen, sind hier weitere Nachforschungen anzustellen und über Vereine und Gewerbebetreibende die entsprechenden Ausführenden zu informieren und ein Überfliegen des Tals und umliegender Plateauflächen, die Jagdgebiete der Weihen darstellen, zu untersagen. Bei Bedarf ist hierzu auch die Aufstiegserlaubnis durch den Landesbetrieb Mobilität zu prüfen.

Da sich beide Nutzungen auch auf die angrenzenden Natura 2000-Gebiete „Rheinaue Bingen-Ingelheim“, „Ober-Hilbersheimer Plateau“ sowie „NSG Hinter der Mortkaute“ auswirken, sollten Regelungen in diesen vier Natura 2000-Gebieten aufeinander abgestimmt erfolgen.

Die Fortführung von Renaturierungen im Selztal ist vorgesehen. Mit Mitteln der Aktion Blau Plus sollten weitere Abschnitte des Selztales renaturiert werden. Hierbei sind die in diesem Plan aufgezeigten Ziele und Maßnahmen für die Teilgebiete dringend umzusetzen.

9 Fazit

Der Maßnahmenteil B stellt die Zielräume und notwendigen Maßnahmen zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Arten und Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet dar.

Zum Erreichen der im Schutzgebiet definierten Ziele sind verschiedene Maßnahmenkomplexe für die Bereiche Selz, Auenbereiche und Bruchgebiete, Röhrichte, Nass- und Feuchtwiesen sowie Acker- und Obstbauflächen umzusetzen:

In der gesamten stark durch die Naherholung und Freizeitnutzung beunruhigten Selzaue sollten besucherlenkende Maßnahmen (Ausweisung von Wanderwegen, Anleinpflcht für Hunde, Verbot für Motocrossfahren etc.) umgesetzt werden.

Der Selzverlauf sollte einer naturnahen Auendynamik unterliegen, sodass die Ausbildung von Steilufern und Flachufern möglich ist, die dem Eisvogel als Brutplätze dienen. Der Selzlauf sollte von alten Baumbeständen gesäumt sein, die Brutplätze für Greifvögel wie den Schwarzmilan darstellen.

Die Weiher und Tümpel sind essentieller Lebensraum von Schwimmvögeln und Rohrsängern sowie Rastgebiet der Limikolen und als solche zu erhalten und vor Störungen durch die Wasservogeljagd zu schützen. Insbesondere als Rasthabitate der Limikolen sind Schlammflächen an den Ufern und vegetationsarme Flachufer durch Pflegemaßnahmen wie extensive partielle Beweidung offen zu halten.

Die teilweise ausgedehnten Röhrichte in der gesamten Selzaue sind essentielle Brutgebiete für Röhrichtbrüter wie Rohrweihe, Blaukehlchen, Rohrsänger und Wasserralle sowie in den angrenzenden Silberweidenbeständen auch Beutelmeise. Sie sind vor einer Verbuschung durch regelmäßige Pflegemaßnahmen zu bewahren und vor einer Beunruhigung durch die Jagd zu schützen.

Die Nass- und Feuchtwiesen sowie Seggenriede in den wenigen verbliebenen Wiesengebieten sind essentieller Lebensraum der Arten Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz und entsprechend den Ansprüchen dieser Arten zu erhalten und zu pflegen. Jegliche Störungen durch die Naherholung und Jagd sind von diesen Wiesengebieten fern zu halten.

In älteren Renaturierungsprojekten und nicht mehr bewirtschafteten Abschnitten des Selztals wie der Bingerwiese sind großflächige Entbuschungen und Zurückdrängung der Weiden und Erlen und anschließende Offenhaltungspflege durch Beweidung notwendig, um die Lebensräume der Vogelarten, insbesondere Blaukehlchen und Beutelmeise, wieder herzustellen.

Die an die naturnahen Auen angrenzenden Ackerflächen sollten durch Umwandlung in Grünland (teilweise) und extensive Bewirtschaftung z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen in Lebensräume der Arten Neuntöter, Wachtelkönig und Kiebitz rückgeführt werden.

Im Norden des Selztales sind die Randzonen der Aue als Lebensraum von Neuntöter und Wiedehopf zu entwickeln. Diese sollten ein Nutzungsmosaik aus Wiesen, Weiden, Obstbauflächen und Streuobstwiesen aufweisen. Die notwendigen Maßnahmen könnten über Ökokontoflächen umgesetzt werden.

Wo immer möglich sollte im Selztal die Offenhaltung der Renaturierungsabschnitte und Wiesenbereiche durch eine halbwilde Weidehaltung erfolgen. Diese extensive Landnutzungsform führt zu einer optimalen Offenhaltung der Auen und damit zur Erhaltung der auetypischen Lebensräume und verzögert bei entsprechender Steuerung eine Verbuschung der Auenbereiche.

An allen Gewässern, Röhrichten und Wiesenbereichen im Selztal sollte die jagdliche Nutzung an die Schutzerfordernisse der Arten angepasst werden. Hierzu ist die Verlagerung von Jagdkanzeln, aber auch der Verzicht auf die Wasservogeljagd, erforderlich.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	GNOR (2000, 2001): Datenbank Vögel. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, LfUG Rheinland-Pfalz (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Mainz-Bingen/ Stadt Mainz. Folz, H.-G. (2003): Das Vogelschutzgebiet „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“ in Rheinhessen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 10(1), S. 63-75. Dietzen, C.; Folz, H.-G.; Henß, E. (2006): Ornithologischer Sammelbericht 2005 für Rheinland-Pfalz, Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft) 34, S. 5-234. Folz, H.-G. & Boswell, P. (2011): Vogelschutzgebiet Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim (6014-402). Avifaunistischer Bericht 2011, 2012, 2013, unveröff. Manuskripte Folz, H.-G. (2011 – 2013): Datenbank Vögel, unveröff. Dechent, H.-J. (2012) Fachdaten aus der Biotopbetreuung, unveröff. www.Artenfinder.rlp.de www.ornitho.de
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	
VSG Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim	Naturschutzgebiete • NSG Gartenwiese • NSG Hahnheimer Bruch • NSG Der Hohenberg • NSG Am Laurenzhof • NSG An der Lausau • NSG Am Totenweg • NSG Im Flößrich/Gänsklauer • NSG Bingerwiese • NSG In der Au • NSG Im Mayen • NSG Woogwiesen/ Bruchwiesen Landschaftsschutzgebiete • LSG Selztal • LSG Rheinhessisches Rheingebiet ha